

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Schul-, Kultur- u. Sozialamt
Bearbeiter: Herr Genzel

Drucksache-Nr. 44-25

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abge- lehnt	zurück- gestellt
SKS	01.09.25		X				
VWFA	11.09.25		X				
STR	25.09.25	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde: Jugendamt des Landkreises Nordsachsen
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht: SächsKitaG

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____ Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 40	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 30	AL 20	BMin
x						x	x	x

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung)

Der Stadtrat beschließt die

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung)

entsprechend der Anlage 1 zum 1. Januar 2026.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 3
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 25.09.2025	Legende
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	STR Stadtrat SKS Schule, Kultur, Soziales TA Technischer Ausschuss VWFA Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Auf Grundlage der Jahresrechnungen der Kita-Träger für das Kalenderjahr 2024 erfolgte im Amtsblatt 13/2025 vom 3. Juli 2025 die Bekanntmachung der erforderlichen Personal- und Sachkosten für die Kinderbetreuung in Delitzsch. Dabei ist festzustellen, dass die Personalkosten für die Betreuung sowie die Bewirtschaftungskosten durchschnittlich um etwa 11% zum Vorjahr angestiegen sind.

Entsprechend den Bestimmungen im § 15 Abs. 2 SächsKitaG ist die Einhaltung des Anteils des Elternbeiträge zu überprüfen. Die Elternbeitragssatzung enthält im § 4 Absatz 1 Satz 3 die Regelung: „Auf dieser Grundlage entscheidet der Stadtrat jährlich über die Höhe eventuell notwendiger Anpassungen.“. Die gesetzlich vorgegebenen prozentualen Spannen werden für die Betreuung im Kinderkrippenalter mit dem bestehenden Elternbeitrag nicht eingehalten und bedürfen einer Anpassung (vgl. nachfolgende Tabelle).

Betreuungsform	Kinderkrippe (9 Stunden)	Kindergarten (9 Stunden)	Hort (6 Stunden)
<i>Personal- und Sachkosten 2024</i>	1.726,69 €	719,46 €	388,50 €
<i>gesetzliche Spanne des Elternbeitrages</i>	15-23 %	15-30%	0-30%
<i>Elternbeitrag 2024</i>	230,00 €	144,00 €	84,00 €
<i>Anteil Elternbeitrag 2024 an den Personal- und Sachkosten 2024</i>	12,9 %	20,0 %	21,6 %

Für die Betreuungsform Kinderkrippe wird eine Beitragsanpassung auf das gesetzliche Minimum von 15,0% - entspricht 259,00 € - erforderlich. In der 1. Änderungssatzung ist dieses unter § 1 benannt. Die Auswirkungen auf die Berechnung in der Elternbeitragstabelle (abhängig vom sozialen Status und Betreuungszeiten) ist im § 2 der Änderungssatzung geregelt. Aus den angepassten ungekürzten Elternbeiträgen ergibt sich eine Erhöhung des Elternbeitrages für Gastkinder (Tagesbeitrag) für Krippenkinder. Eine weitere Folgeänderung ergibt sich aus den Satzungsbestimmungen für alle weiteren Entgelte für Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeit, da diese - ausgehend von den zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten - berechnet werden.

Mit Schreiben vom 6. August 2025 wurde die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der Kita-Träger (AWO Nordsachsen, Diakonie Delitzsch/Eilenburg, DRK Delitzsch, Katholische Kita Delitzsch, SKZ Delitzsch, SBZ Delitzsch und Volkssolidarität Nordsachsen) sowie des Jugendamtes des Landkreises Nordsachsen zur Höhe der Elternbeiträge eingeleitet und der Beschlussvorlage (ggf. als Tischvorlage) beigelegt.

Die Satzungsänderung soll zum 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Anlagen:

- Anlage 1: **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung)**

Fortsetzungsblatt zur Drucksache		Seite 3
44-25		

- Anlage 2: Elternbeitragssatzung - Fassung mit Korrekturen
- Anlage 3: Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten 2024 aus dem Amtsblatt 13/2025
- Anlage 4: Anschreiben an freie Träger und Jugendamt Nordsachsen einschließlich Rückmeldungen (wird ggf. als Tischvorlage nachgereicht)

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 3 von 3
--------------------------------	---------------